

näher zu begründen. Für die Geisteshaltung, die zumal von den deutschen Klöstern auch auf die königliche Agrarpolitik ausströmte, erschienen die BE besonders charakteristisch. Aus dieser Einstellung heraus, letztlich also aus einer Auseinandersetzung mit einem zunächst völlig fremden Geistesgut, erklärt sich manches von dem, was heute auf den ersten Blick unpraktisch und undurchführbar erscheint.

hierher, die sogar z. T. den Handwerkern des vorangehenden Abschnittes (c. 9) entsprechen könnten (über beider Zusammenhang Werner-Hasselbach S. 85 ff.). Es ist übrigens nicht auszumachen, ob es sich (außer Staffelstein) wirklich um Fuldaer Besitz handelt; nach Weigel a. a. O. S. 36 muß gerade hier mit umfangreicherem fränkischem Reichsgut gerechnet werden.

Nachtrag: Zu S. 401 ff. vgl. jetzt auch Georg Baesecke, Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums 2/2 (1953) 147 ff., 149 ff.